



Neufassung der Satzung 17.05.2025

§1

Der Verein führt den Namen Der Richtige Verein - Jagdhunde/ Schweißhunde und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Pößneck, Zweigstelle Lobenstein eingetragen. Sitz des Vereins ist 07907 Schleiz OT Lössau Dorfstrasse 54. Die Geschäftsstelle kann vom Hauptsitz abweichen. Der Verein kann von jedem Vorstandsmitglied einzeln nach außen offiziell vertreten werden.

Der Verein übernimmt keine Haftung, falls ein Mitglied oder Nichtmitglied bei vom Verein organisierten Veranstaltungen Schaden nimmt.

§2 Ziele des Vereins

Der Verein verfolgt das Ziel, für Jagdhunde dem Leistungsanspruch nach bundesweit gültige Jagdhundeprüfungen abzuhalten. Die Anforderungen der einzelnen Prüfungen werden in verschiedenen Prüfungsordnungen für Jagdhunde niedergeschrieben. Sie sind auf der Internetseite des Vereins zu veröffentlichen.

Des Weiteren führt der Verein ein Zuchtbuch für Jagdhunderassen. Zuchtauglichkeitsprüfungen anderer Vereine und Verbände der zur Zucht einzusetzenden Hündinnen und Rüden werden anerkannt.

Der Verein Der Richtige Verein - Jagdhunde/ Schweißhunde bildet Leistungsrichter gemäß einer im Internet zu veröffentlichten Leistungsrichterordnung aus.

Alle im Verein ausgeübten Ämter sind Ehrenämter. Für den Verein gefahrene Kilometer werden mit 0,40 EUR gezahlt, dies gilt nicht für Kilometer zu Mitgliederversammlungen und Schulungen. Leistungsrichter bekommen am Tag 50,00 EUR Aufwandsentschädigung.

Der Verein pflegt eine Webseite. Hier werden alle vereinsbetreffenden Informationen, so wie Änderungen bekanntgegeben.

Geschäftsjahr = Kalenderjahr

Es ist jedes Jahr eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Diese sollte möglichst im April/ Mai eines jeden Jahres stattfinden. Eingeladen wird sechs Wochen vor Termin auf der Internetseite des Vereins. Hier ist auch die Tagesordnung bekannt zu geben.

§3 Ordnungen

Änderungen der Satzung, Finanzordnung, Richter- und Zuchtordnung bedürfen eines Mitgliederbeschlusses. Die Prüfungsordnungen und Ordnungen der Leistungszeichen werden vom Vorstand geändert.

§4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder Jagdhundefreund/-freundin werden, die Mitgliedschaft ist online auf der Internetseite des Vereins zu beantragen. Die Beantragung auf Mitgliedschaft im Verein Der Richtige Verein Jagdhunde/ Schweißhunde beinhaltet automatisch die Anerkennung der Satzung und aller weiteren Ordnungen des Vereins. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Ablehnungen müssen nicht begründet werden. Die

Mitgliedschaft kann zu jedem abgeschlossenen viertel Jahr erlangt werden. Entsprechend ist der Beitrag zu entrichten. Stimmberechtigt ist ein Mitglied nur nach Zahlung des Jahresbeitrages.

Minderjährige können nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten Mitglied werden, Familienangehörige zahlen bei vollem Stimmrecht den halben Jahresbeitrag. Dies gilt auch sowohl für eingetragene Lebenspartnerschaften als auch für eheähnliche Partnerschaften. Mitglieder sollten sich bemühen, dazu beizutragen, dass der Verein stetig wächst und vor allem keinen Schaden nimmt.

Unzuverlässige Mitglieder, gegen welche im tierschutzrechtlichen Sinne ermittelt wird, können vom Vorstand bei Verlust des restlichen Jahresbeitrages aus dem Verein mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Vor Ausschluss ist das Mitglied bei einer Vorstandssitzung vom Vorstand anzuhören. Reguläre Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von min. drei Monaten mit eingeschriebenem Brief an den Hauptsitz des Vereins möglich.

§5 Mitgliedsbeitrag

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto zu zahlen. Die Kontonummer so wie die Höhe des Beitrages ist der Finanzordnung zu entnehmen. Beitrag aus unterjähriger Mitgliedschaft ist sofort fällig. Beitragsschulden bleiben auch nach Beendigung der Mitgliedschaft zum Verein bestehen.

§6 Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt es eine Stichwahl, bei erneuter Stimmgleichheit zählt die längere Vereinszugehörigkeit. Ist auch diese gleich, entscheidet das Los. Die Positionen des Vorstandes sind einzeln von den Mitgliedern für vier Jahre zu wählen. Der Vorstand besteht aus:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Schatzmeister/Schriftführer
- Prüfungs- und Richterobmann
- Zuchtbuchobmann

Vorstandssitzungen sind je nach Erfordernissen abzuhalten.

Sind zu Vorstandssitzungen eine gerade Zahl an Mitgliedern anwesend, vergibt der Vorsitzende vor Beginn der eigentlichen Beratung eine Doppelstimme, um Pattsituationen bei der Abstimmung zu vermeiden. Ist der 1. Vorsitzende verhindert übernimmt der 2. Vorsitzende.

Fällt ein Vorstandsmitglied aus, ist durch die Vorstandsmitglieder aus der Mitgliedschaft eine Vertretung zu akquirieren. Zur nächsten Mitgliederversammlung muss die Stelle durch Neuwahl bis zum Ende der gesamten Legislatur des restlichen Vorstandes neu besetzt werden.

Ist ein Mitglied der Meinung, ein Vorstandsmitglied oder der gesamte Vorstand kommt seinen Aufgaben unzureichend oder gar nicht nach, kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Dazu muss eine Unterschriftenliste auf der 50% aller Mitglieder unterschrieben haben vorgelegt werden.

Zu einzelnen Themen kann sich der Vorstand zwecks Beratung Mitglieder oder externe Spezialisten zur Vorstandssitzung einladen.

Vertretungsberechtigung des Vorstandes siehe §1 dieser Satzung.

Ein Ehrenrat wird nicht gewählt.

§7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium des Vereins Der Richtige Verein - Jagdhunde/ Schweißhunde. Sie besteht aus dem Vorstand und den Mitgliedern.

Es ist jedes Jahr eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Diese sollte möglichst im April/ Mai eines jeden Jahres stattfinden. Eingeladen wird sechs Wochen vor Termin auf der Internetseite des Vereins. Hier ist auch die Tagesordnung und der Versammlungsort bekannt zu geben. Die Tagesordnung muss zwingend enthalten: Geschäftsbericht des Vorstandes, Bericht des Schatzmeisters, Bericht des Richterobmanns, Bericht des Zuchtbuchführers, Bericht des Kassenprüfers.

Weitere Tagesordnungspunkte sind möglich.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet. Über die Versammlung, insbesondere über gefasste Beschlüsse ist durch den Schatzmeister ein Protokoll zu führen, welches von den anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben ist. Aufbewahrt werden die Protokolle in der Geschäftsstelle. Gleiches gilt für die Protokollführung und Aufbewahrung der Protokolle zu den Vorstandssitzungen.

Von Mitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegte Vorschläge müssen 14 Tage vor Versammlungstermin in Papierform am Hauptsitz eingegangen sein.

Es können auch Anträge zur Mitgliederversammlung direkt gestellt werden. Über die Annahme der Anträge entscheidet die Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit.

Die Mitgliederversammlung ist stimmberechtigt egal wie viel Vorstandsmitglieder und einfache Mitglieder anwesend sind.

Jedes Mitglied kann eine, in Zahlen 1, übertragene Stimme eines anderen Mitgliedes abgeben. Dazu ist eine Vollmacht vorzulegen.

Es sind anfangs bei Gründung des Vereins zwei Kassenprüfer zu wählen. Im weiteren Verlauf wird jedes Jahr ein Kassenprüfer abgewählt und ein neuer Kassenprüfer hinzu gewählt, so dass jedes Jahr ein „neu zusammengestelltes Kassenprüferteam“ arbeitet.

§8 Auflösung des Vereins

Der Antrag auf Auflösung des Vereins muss schriftlich an den Vorstand am Hauptsitz gestellt werden. In der Hauptversammlung ist darüber abzustimmen. Um den Verein Der Richtige Verein - Jagdhunde/ Schweißhunde aufzulösen ist bei der Abstimmung eine 75%tige Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Eventuell vorhandenes Restvermögen ist dem Tierschutz zu spenden.

§9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle gerichtlichen Auseinandersetzungen den Verein Der Richtige Verein - Jagdhunde/ Schweißhunde betreffend ist Pößneck.

Schleiz OT Lössau den 17.05.2025